

Freiburg im Breisgau, den 6. Juni 1991

Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg – Wahlperiode 1991 – 1997. — Bistums-KODA – Änderungen. — Durchführung des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vom 6. Dezember 1985 im Bereich der kirchlichen Dienstgeber – 3. Änderung. — Sonderdruck vom Hirtenbrief „Unsere Stimme für das Leben“. — Einträge in die Standesbücher. — Verbilligter Bezug von Kraftfahrzeugen. — C-Prüfungen für Kirchenmusiker. — Intensivkurs zur C-Ausbildung. — Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen. — Fortbildungskurs für Mesnerinnen und Mesner. — Errichtung des Pfarrverbandes Deggenhausertal. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Personalmeldungen – Erteilung der Priesterweihe – Ernennungen – Zuruhesetzungen – Besetzung von Pfarreien – Anweisung als Pfarradministrator – Ausschreibung von Pfarreien – Im Herrn sind verschieden.

Nr. 83

Ord. 2. 5. 1991

### Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg – Wahlperiode 1991 – 1997

Das mit Bekanntmachung vom 3. April 1991 (Amtsblatt S. 81 f.) veröffentlichte Wahlergebnis zur Kirchensterververtretung der Erzdiözese Freiburg ist nach Ablauf der Anfechtungsfrist gem. § 26 Abs. 2 WOKiStV (Amtsblatt 1978, S. 414) endgültig festgestellt.

Der Herr Erzbischof hat gem. § 5 Abs. 1 Buchst. e) KiStO (Amtsblatt 1978, S. 407) für die Amtsdauer der neugewählten Kirchensterververtretung zu Mitgliedern berufen:

*Rita Becker*, Wettachstraße 8, 7515 Waldbronn 2,  
*Beate Grawe*, Rektorin, Bergstraße 3, 7618 Nordrach,  
*Karlheinz Keller*, Oberlandesgerichtspräsident a. D.,  
Reinhold-Schneider-Straße 39, 7800 Freiburg i. Br.

Weiterhin hat der Herr Erzbischof gem. § 5 Abs. 1 Buchst. b) KiStO

*Dr. Bernd Uhl*, Domkapitular, Herrenstraße 35,  
7800 Freiburg i. Br.,

als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariates in die Kirchensterververtretung berufen.

Die *konstituierende Sitzung* der Kirchensterververtretung findet am Donnerstag, dem 4. Juli 1991, im Collegium Borromaeum, Schoferstraße 1, in Freiburg statt. Die Sitzung beginnt um 10.00 Uhr und ist öffentlich.

Nr. 84

Ord. 22. 5. 1991

### Bistums-KODA – Änderungen

In der Zusammensetzung der Bistums-KODA (vgl. Amtsblatt 1988, S. 356 und 432, Amtsblatt 1990, S. 461) haben sich folgende Änderungen ergeben:

In *Gruppe 3 der Dienstnehmervertreter* ist ausgeschieden: Frau *Dr. Renate Oxenknecht*, 7800 Freiburg. Für sie ist nachgerückt: Herr *Günter Däggelmann*, 7637 Ettenheim.

In *Gruppe 4 der Dienstnehmervertreter* ist ausgeschieden: Frau *Irene Haug*, 7612 Haslach. Für sie ist nachgerückt: Frau *Gudrun Gern*, 7777 Salem-Neufrach.

Nr. 85

Ord. 7. 5. 1991

### Durchführung des Gesetzes über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub vom 6. Dezember 1985 im Bereich der kirchlichen Dienstgeber – 3. Änderung

Teil II Abschnitt B Ziff. 8 Unterabsatz 2 wird um folgenden Text ergänzt:

„Wir weisen darauf hin, daß der Dienstgeber verpflichtet ist, dem zur Vertretung eines Mitarbeiters eingestellten Mitarbeiter so rechtzeitig wie möglich den Termin der Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mitzuteilen. Diese Mitteilung kann in aller Regel erst erfolgen, wenn der Erziehungurlaubsberechtigte den Erziehungsurlaub beantragt und die Dauer des Erziehungsurlaubes mitgeteilt hat. Es wird empfohlen, diese Mitteilung der Vertretungskraft zeitgleich mit der Mitteilung der Bewilligung des Erziehungsurlaubes dem Erziehungurlaubsberechtigten zugehen zu lassen.“

Nr. 86

Ord. 4. 6. 1991

### Sonderdruck vom Hirtenbrief „Unsere Stimme für das Leben“

Vom Hirtenbrief des Herrn Erzbischofs anlässlich der „Woche für das Leben“ (Amtsblatt Nr. 20 vom 27. Mai 1991) wurden Sonderdrucke hergestellt, die beim Erzbischöflichen Ordinariat – Expeditur – erhältlich sind.

### Einträge in die Standesbücher

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß über den erfolgten Eintrag einer Eheschließung im Taufbuch an die mitteilende Traupfarrei eine Bestätigung abzugeben ist. Die Bestätigung erfolgt mit dem auf der Rückseite von Blatt 2 und 3 des Formulars „Mitteilung über eine Eheschließung“ aufgeführten Vordruck.

Wir weisen außerdem nochmals auf den Erlaß Nr. 52 im Amtsblatt 1990 S. 357 hin, wonach für die Mitteilung der Firmung an ausländische Taufpfarrämter der Vordruck Nr. 1350 des Badenia-Verlags zu verwenden ist. Die Angaben auf dem Zettel Nr. 1310 genügen nicht. Wenn die Firmlinge die Postleitzahl der Taufpfarrei angeben könnten, wäre das eine große Hilfe. Die Meldungen sind hierher zu geben und werden von uns an die zuständige Diözese weitergeleitet.

### Verbilligter Bezug von Kraftfahrzeugen

Das Erzbistum Freiburg hat für die Laufzeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1991 eine Großabnehmer-Liefervereinbarung für Volkswagen und Audi-Automobile abgeschlossen. Großabnehmer von völlig neuen Fahrzeugen erhalten Mengennachlaß auf alle Fahrzeugtypen des VW- und Audi-Lieferprogramms, wenn sie aufgrund einer Liefervereinbarung eine entsprechende Menge von Automobilen innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist abnehmen. Der Mengennachlaß kommt allen Einrichtungen der katholischen Kirche im Erzbistum Freiburg zugute.

Beim Bezug von Fahrzeugen ist zwischen privateigenen, zum Dienstreiseverkehr zugelassenen Fahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen zu unterscheiden:

1. Private, zum Dienstreiseverkehr zugelassene Fahrzeuge können gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises, der beim Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg und bei der Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg bezogen werden kann, bei jedem VAG-Händler gekauft werden.
2. Dienstkraftfahrzeuge können nur bei VAG-Händlern bestellt werden, die einer vom VW-Werk gebildeten Liefergemeinschaft angehören. Die kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen werden darauf hingewiesen, daß die Liste der von VW benannten Lieferfirmen beim Erzbischöflichen Ordinariat, beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, bei der Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg und bei allen Verrechnungsstellen für katholische Kirchengemeinden eingesehen werden kann. Die Auslieferung dieser Fahrzeuge kann auch über einen ortsnahen Händler erfolgen, der auch den Service übernimmt.

Caritative Dienststellen und Einrichtungen können abweichend hiervon gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises, der von der Zentrale des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg ausgestellt wird, Dienstkraftfahrzeuge bei jedem VAG-Händler bestellen.

### C-Prüfungen für Kirchenmusiker

Die *Hauptprüfungen* als Abschluß der kirchenmusikalischen C-Ausbildung finden in diesem Jahr wie folgt statt:

25./26. Oktober 1991 in Mannheim,  
29./30. November 1991 in Freiburg.

Die Anmeldungen erfolgen über die Bezirkskantoren an das Amt für Kirchenmusik, Schoferstraße 4, 7800 Freiburg. Anmeldeschluß: 15. Juni 1991.

### Intensivkurs zur C-Ausbildung

Vom 14. bis 20. Juli 1991 findet im Bildungshaus St. Michael, Tauberbischofsheim, der nächste Intensivkurs innerhalb der kirchenmusikalischen C-Ausbildung statt.

Die Anmeldung erfolgt über die jeweiligen Bezirkskantoren an das Amt für Kirchenmusik, Schoferstraße 4, 7800 Freiburg.

### Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen

Vom 3. bis 16. November 1991 findet im Haus Hochfelden in 7591 Obersasbach ein Grundkurs für Pfarrhaushälterinnen statt. Er ist vor allem für Pfarrhaushälterinnen gedacht, die neu ihren Dienst aufgenommen haben bzw. erst seit einigen Jahren im Beruf stehen. Der Kurs will in den Beruf der Pfarrhaushälterin einführen und Hilfen für die Gestaltung des beruflichen Alltags geben. Zugleich regt er zu tieferer Beschäftigung mit dem Berufsbild und dem Selbstverständnis dieses kirchlichen Dienstes an. Eingeladen sind Pfarrhaushälterinnen aus allen Diözesen Deutschlands.

Nähere Informationen erteilt die Geschäftsstelle des Veronikawerkes, Kaiser-Joseph-Straße 179, 7800 Freiburg, Telefon (0761) 24966. Die Anmeldung soll ebenfalls über das Veronikawerk erfolgen.

Wir bitten die Geistlichen, ihre Haushälterinnen wohlwollend und empfehlend auf diesen Grundkurs hinzuweisen und ihnen die Teilnahme daran zu ermöglichen.

## Fortbildungskurs für Mesnerinnen und Mesner

Der Kurs bietet Frauen und Männern, die schon einige Jahre im Mesnerdienst tätig sind, Hilfe

- zum beruflichen Selbstverständnis,
- zum bewußten und damit für die Gemeinde hilfreichen liturgischen Tun,
- zu einem tieferen Verständnis von Gemeinde, vor allem als gottesdienstlicher Versammlung,
- zum rechten Umgang mit Ministranten und anderen Helfern beim Gottesdienst.

*Teilnehmerkreis:* Mesnerinnen und Mesner der Regionen Breisgau-Hochschwarzwald und Hochrhein

*Termin:*

1. Wochenende: 30./31. August
2. Wochenende: 20./21. September
3. Wochenende: 18./19. Oktober
4. Wochenende: 08./09. November

jeweils freitags, 18.00 Uhr,  
bis samstags, 17.00 Uhr.

*Ort:* Freiburg, Institut für pastorale Bildung  
bzw. Kloster St. Lioba

*Tagungsgebühr:* 100,- DM für den ganzen Kurs

*Veranstalter:* Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

*Referenten:* Diözesanleiter Hermann Friedmann,  
Bretten-Ruit  
Mesnerpräses Robert Henrich, Freiburg  
Sr. Dr. Eva Hunold, Schönwald  
Rita Rothardt, Referentin, Freiburg  
Dipl. Theol. Harald Schützeichel,  
Freiburg  
Regionaldekan Erich Wittner, Freiburg

*Leitung:* Rita Rothardt, Referentin, Freiburg

*Anmeldung bis 1. Juli 1991 an:*  
Institut für Pastorale Bildung,  
– Mesnerinnen/Mesner –,  
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,  
Telefon (07 61) 21 88–5 88/5 89

## Errichtung des Pfarrverbandes Deggenhausertal

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Mai 1991 den Pfarrverband *Deggenhausertal* errichtet mit den Pfarreien

- St. Blasius Deggenhausertal-Deggenhausen,
- St. Georg Deggenhausertal-Limpach,
- St. Johann Deggenhausertal-Oberhomberg,
- St. Verena Deggenhausertal-Roggenbeuren,
- Maria Königin Deggenhausertal-Untersiggingen,
- Dreikönig Deggenhausertal-Urnau.

## Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Nach dem Tod des bisherigen Klosterpfarrers stellt das *Kloster der Frauen vom Heiligen Grab* in *Baden-Baden* das Priesterhaus in Baden-Baden, Schloßkellerstraße 2, einem Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Erwartet wird die tägliche Zelebration im Kloster. Da das Priesterhaus vom Kloster 10 bis 15 Minuten zu Fuß entfernt ist, sollte der Ruhestandsgeistliche möglichst Autofahrer sein.

Auskunft bei Frau Priorin Cäcilia Jenne, Römerplatz 7, 7570 Baden-Baden, Telefon (07221) 24812.

## Personalmeldungen

### Erteilung der Priesterweihe

Erzbischof Dr. Oskar Saier hat folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Am 11. Mai 1991 im Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz:

*Birkhofer, Peter*, Immenstaad,  
*Buhl, Adolf*, Meßstetten-Heinstetten,  
*Fischer, Michael*, Gottmadingen,  
*Fürst, Thomas*, Rielasingen-Worblingen,  
*Halter, Alexander*, Radolfzell-Markelfingen,  
*Heinzelmann, Gabriel*, Klettgau-Grießen,  
*Kopp, Eckart*, Lahr,  
*Tschacher, Manfred*, Hilzingen-Duchtlingen,

am 12. Mai 1991 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg:

*Feil, Hubert*, Mindelaltheim,  
*Fuchs, Thomas*, Haßmersheim,  
*Hipp, Michael*, Sinzheim-Leiberstung,  
*Koffler, Joachim*, Baden-Baden,  
*Merz, Roland*, Osterburken,  
*Metz, Bernhard*, Ilvesheim,  
*Müller, Philipp*, Nideggen,  
*Nicola, Peter*, Pforzheim,  
*Ramminger, Markus*, St. Peter,  
*Scherf, Daniel*, Schönbach,  
*Stößler, Matthias*, Hemsbach.

Weihbischof Wolfgang Kirchgässner hat am 15. Mai 1991 im St. Fridolinmünster zu Bad Säckingen dem Diakon

*Baumgartner, Ekkehard*, Bad Säckingen,  
die Priesterweihe erteilt.

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 16. April 1991 Fachberater *Walter Ruf* zum *Schuldekan* für das Dekanat Breisach-Endingen ernannt.



Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494. Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 21 · 6. Juni 1991

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Mai 1991

- Pfarrer *Dr. Theodor Seeger*, Pforzheim, zum *Schuldekan* des Dekanates Pforzheim und
  - StR. *Johannes Reidt*, Waldkirch, zum *Schuldekan* des Dekanates Waldkirch
- wiederernannt.

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Alfred Behr* auf die Pfarrei *Haslach i. K., St. Arbogast*, Dekanat Kinzigtal, zum 31. August 1991, und von Pfarrer *Filip Leinz* auf die Pfarrei *Schluchsee, St. Nikolaus*, Dekanat Neustadt, zum 1. Oktober 1991 angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Termin entsprochen.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Mai 1991 verliehen:

- die Pfarrei *WT-Waldshut, Liebfrauen*, Dekanat Waldshut, Dekan *Heinrich Heidegger*, St. Blasien,
- die Pfarreien *Sigmaringen, St. Johann, Sigmaringen, St. Fidelis*, und *Sigmaringen-Jungnau, St. Anna*, Dekanat Sigmaringen, Militärpfarrer *Walter Eckert*, Tauberbischofsheim.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 4. Juni 1991 die Pfarrei *St. Stephan Achern-Oberachern*, Dekanat Acher-Renttal, Pfarrer *Paul Alfons Frank*, Waldkirch-Kollnau, verliehen. Damit verbunden ist die Pastoration der Pfarrei *St. Roman Achern-Mösbach*.

### Anweisung als Pfarradministrator

Mit Wirkung vom 12. Juni 1991 wird Pfarrer *Josef Schaubert*, Bammental, zum Pfarradministrator der Pfarrei *Murg-Hänner, St. Leodegar und Marzellus*, Dekanat Säcking, bestellt.

### Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

*Bammental, St. Dionysius*, Dekanat Kraichgau  
*Haslach i. K., St. Arbogast*, Dekanat Kinzigtal, mit späterer Pastoration zweier Nachbargemeinden  
*Schluchsee, St. Nikolaus*, Dekanat Neustadt  
*Waldkirch-Kollnau, St. Josef*, Dekanat Waldkirch  
Bewerbungsfrist: 20. Juni 1991

### Im Herrn sind verschieden

- 18. Mai: Pfarrer i. R. Geistl. Rat *Dr. Erwin Keller*, Freiburg, † in Freiburg
- 20. Mai: Pfarrer i. R. *Andreas Lanig*, Oberbalbach, † in Bad Mergentheim
- 24. Mai: Prof. i. R. Msgr. *Otto Graf*, Karlsruhe, † in Karlsruhe
- 25. Mai: Pfarrer i. R. *Heinrich Gonschior*, Löffingen, † in Donaueschingen
- 31. Mai: *P. Pius Schüler SJ*, bis Dezember 1990 Pfarradministrator der Pfarrei *St. Leodegar und Marzellus Murg-Hänner*, Dekanat Säcking, † in Ebringen